



# Richtlinie Ehrungen

## und Auszeichnungen im Deutschen Roten Kreuz

### Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat deshalb lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

### Definition und Begriffsbestimmungen

Der Sammelbegriff ‚Ehrungen und Auszeichnungen‘ bezeichnet Orden, Ehrenzeichen und die sogenannten Vereinsabzeichen.

In gleicher Reihenfolge stellt sich auch die Wertigkeit von Auszeichnungen dar. Das heißt: Orden sind die höherwertigen Auszeichnungen und die anderen beiden folgen ihnen nach.

Anerkannte Orden und Ehrenzeichen unterliegen dem rechtlichen Schutz des „Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen“ (OrdG) vom 26.07.1957.

**Orden** sind offizielle staatliche Auszeichnungen, die von einem Staatspräsidenten oder von Ministerpräsidenten gestiftet wurden und von diesen verliehen werden.

Beispiele: Bundesverdienstkreuz am Bande, Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg.

**Ehrenzeichen** sind offizielle staatliche Auszeichnungen, die von Präsidenten, Ministerpräsidenten oder Ministern gestiftet oder mit Genehmigung des Bundespräsidenten von Vereinen, Verbänden, Organisationen u.a. gestiftet wurden.

Beispiele: DRK-Ehrenzeichen und Rettungsschwimmabzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Gold und Silber. Sie sind die einzigen Auszeichnungen des DRK, die im Sinne des OrdG anerkannt sind.

**Vereinsabzeichen** sind keine offiziellen staatlichen Auszeichnungen. Sie wurden von Vereinen, Verbänden, Organisationen, etc. gestiftet und werden von diesen verliehen. Sie unterliegen nicht dem Schutz des Ordensgesetzes. Vereinsabzeichen sind die am meisten verbreiteten Auszeichnungen beim DRK. Sie sind in jedem DRK-Landesverband und in vielen DRK-Kreisverbänden vorhanden und sollten dort, wo nicht vorhanden, eingeführt werden.

Sie sind gegenüber den offiziellen staatlichen Auszeichnungen von nachgeordnetem Wert. Dies muss sich z.B. auch in der Reihenfolge des Tragens der Miniaturabzeichen an der Spange widerspiegeln. Die entsprechenden Tragevorschriften sind zu beachten.

## Struktur der Ehrungen

Der Sammelbegriff ‚Ehrungen und Auszeichnungen‘ gliedert sich in

- Verdienstauszeichnungen (DRK-Ehrenzeichen, Verdienstmedaille des Landesverbandes etc.)
- Leistungsauszeichnungen (Leistungsspange, Rettungsmedaille etc.)
- Dienstzeitauszeichnungen (Nadel im 5-Jahres Schritt für aktive Mitarbeit bzw. Nadel des Kreis-, Landes- oder Bundesverbandes für langjährige Mitgliedschaft)

## Ehrungen auf Kreisverbandsebene

Die Kreisverbände im DRK-Landesverband Baden-Württemberg stellen ein mindestens zweistufiges Ehrungssystem sicher.

Vorgeschlagen werden die Bezeichnungen

**Ehrenmedaille oder Verdienstmedaille des Kreisverbandes in Silber**

und

**Ehrenmedaille oder Verdienstmedaille des Kreisverbandes in Gold.**

Die Namen für bereits etablierte Auszeichnungen können beibehalten werden.

Bei der Vergabe der Auszeichnungen ist auf die Reihenfolge zu achten, erst wenn die höchste Ehrung auf Kreisverbandsebene verliehen worden ist, kann eine Landesverbandsehrung beantragt werden. Hiervon ausgenommen sind Personen, die sich ausschließlich auf der Landesverbandsebene engagiert haben.

Die Zielgruppen und die Voraussetzungen für diese Auszeichnungen werden in einer **Ehrungsrichtlinie des Kreisverbandes** beschrieben.

## Dienstaltersspangen

Diese Auszeichnungen für aktive Mitarbeit in den Rotkreuzgemeinschaften werden in Fünf-Jahres-Schritten (bis einschließlich 20 Jahre, für 30, 35, 45 Jahre Mitgliedschaft) ohne Antrag selbstständig von den Kreisverbänden verliehen. Der Landesverband stellt hierzu eine Urkundenvorlage zur Verfügung.

## Ehrungen auf Landesverbandsebene

Die Vergabe der auf Landesverbandsebene bestehenden Auszeichnungen orientiert sich an der zu ehrenden Person sowie deren Verdienste.

### Henry-Dunant-Plakette

Adressaten: Natürliche oder juristische Personen, aktive Mitglieder des Roten Kreuzes sollen nicht vorgeschlagen werden, Ausnahmen sind möglich.

Verdienste: Außerordentliche Verdienste um das Rote Kreuz im Allgemeinen und den Landesverband im Besonderen.

Voraussetzung: keine

Beantragung: Präsidiumsmitglieder des Landesverbandes oder die Vorsitzenden/Präsidenten der Kreisverbände.

Entscheidung: Präsidium des Landesverbandes.

Aushändigung: Präsidiumsmitglieder des Landesverbandes.



### **Verdienstmedaille des Landesverbandes**

- Adressaten: Natürliche oder juristische Personen.  
Verdienste: Besondere Leistungen und besonders aner kennenswerte Mitarbeit in den Rotkreuzgliederungen oder beispielhafte Förderung der Rotkreuzarbeit.  
Voraussetzung: höchste Stufe der Kreisverbandsauszeichnung  
Beantragung: Präsidiumsmitglieder des Landesverbandes oder die Vorsitzenden/Präsidenten der Kreisverbände.  
Entscheidung: Präsident des Landesverbandes.  
Aushändigung: Präsidiumsmitglieder des Landesverbandes.



### **Ehrennadel in Gold**

- Adressaten: Natürliche oder juristische Personen, die nicht aktives Mitglied einer Verbandstufe des DRK sind.  
Verdienste: Außerordentliche Verdienste.  
Voraussetzung: höchste Stufe der Kreisverbandsauszeichnung  
Beantragung: Präsidiumsmitglieder des Landesverbandes oder die Vorsitzenden/Präsidenten der Kreisverbände.  
Entscheidung: Präsident des Landesverbandes  
Aushändigung: Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes oder den Vorsitzenden/Präsidenten des Kreisverbandes.



### **Ehrennadeln für langjährige Mitgliedschaft im DRK**

Silberne Ehrennadel für 25 Jahre, Goldene Ehrennadel für 40 Jahre jeweils mit Urkunden sowie nur Urkunden für 55 und 65 Jahre (gilt auch für Fördermitglieder).

### **Ehrungen auf Bundesverbandsebene**

#### **Dankmedaille des Präsidenten**

- Adressaten: Ehrenamtliche im DRK.  
Verdienste: Anlassbezogenes Engagement oder ein Engagement über einen längeren Zeitraum hinweg, mit dem sich die Person in außergewöhnlichem Maße um das DRK verdient gemacht hat. Ein einmaliger Einsatz ist nicht ausreichend.  
Voraussetzung: Ehrenamtliche Tätigkeit im DRK über mindestens zwei Jahre.  
Beantragung: Über den Landesverband an den Bundesverband (Stichtag jeweils der 30.06. eines laufenden Jahres).  
Entscheidung: Präsidium des Bundesverbandes.  
Aushändigung: Im Rahmen der Bundesversammlung.



### **Ehrenzeichen des DRK**

- Adressaten: Natürliche oder juristische Personen.  
Verdienste: Hervorragende Verdienste, besonders erfolgreiche Tätigkeit und außergewöhnliche Mitarbeit oder Einzelleistung ab dem Zeitpunkt der Verleihung der vorausgegangenen Landesverbandsauszeichnung.  
Voraussetzung: Verdienstmedaille des Landesverbandes oder Henry-Dunant-Plakette des Landesverbandes.  
Beantragung: Präsidiumsmitglieder des Bundesverbandes oder die Präsidenten der Landesverbände.  
Entscheidung: Präsident des Bundesverbandes  
Aushändigung: Mitglied des Präsidiums des Bundesverbandes.



### **Leistungsspange des DRK in Gold/Silber**

- Adressaten: Natürliche oder juristische Personen.  
Verdienste: Außergewöhnlichen Leistungen bei Einsätzen im Rotkreuzdienst wie Lebensrettungen, K-Einsätze unter gefährvollen Bedingungen und außergewöhnliche Leistungen, die über die in den Dienstordnungen festgelegten Verpflichtungen hinausgehen.



- Voraussetzung: siehe oben.  
Beantragung: Über den Präsidenten des Landesverbandes an das DRK-Generalsekretariat.  
Entscheidung: Präsident des Bundesverbandes.  
Aushändigung: DRK-Präsident, den Präsidenten des Landesverbandes oder ein Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes oder Präsident des Kreisverbandes.

### **Henry-Dunant-Plakette des DRK (125 Jahre und 150 Jahre)**

- Adressaten: Landesverband, Kreisverbände, Ortsvereine, Bereitschaften oder Schwesternschaft.  
Verdienste: Verdienste und Leistungen anlässlich des 125jährigen bzw. 150jährigen Jubiläums.  
Voraussetzung: Beigefügte Nachweise und Urkunden.  
Beantragung: Über den Landesverband an das DRK-Generalsekretariat.  
Entscheidung: Präsident des Bundesverbandes.  
Aushändigung: Präsident des Bundesverbandes, Präsident des Landesverbandes oder ein Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes.



### **Ehrennadeln für langjährige Mitgliedschaft im DRK**

Goldene Ehrennadel für 50 Jahre, 60 Jahre, 70, 75 und 80 Jahre mit Urkunde (gilt auch für Fördermitglieder).

### **Externe Ehrungen**

- z.B. Landesehrennadel, Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg oder Staufermedaille in Silber und Gold.
- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland in den verschiedenen Stufen.

Diese Ehrungen sind in der Regel über die zuständige Kommune zu beantragen.

## Verfahren

Die **landesverbandseigenen Ehrungen und Auszeichnungen** werden von den Kreisverbänden auf dem entsprechenden Formular mit ausführlicher Begründung **mindestens sechs Monate** vor der vorgesehenen Verleihung bei der Landesgeschäftsstelle beantragt.

Die **Ehrungen und Auszeichnungen des Bundesverbandes** werden von den Kreisverbänden auf dem entsprechenden Formular mit ausführlicher Begründung bei der Landesgeschäftsstelle **mindestens 12 Monate** vor der vorgesehenen Verleihung beantragt.

Die **Nadeln für die 25-jährige Mitgliedschaft ff.** (einschl. Bundesverband) werden von den Kreisverbänden mit einer Vorlaufzeit von **mindestens vier Wochen** bei der Landesgeschäftsstelle auf dem entsprechenden Vordruck beantragt.

Diese Fristen sind wegen der Vielzahl der auf Landes- und Bundesebene zu beteiligenden Gremien unbedingt einzuhalten!

## Sonstige Hinweise zu den Anträgen

- Auch jüngere Personen sollen geehrt und frühzeitig die Möglichkeit für Ehrungen genutzt werden. In der Regel hat eine zu ehrende Person eine Auszeichnung nicht erst beim Ausscheiden oder bei einem runden Geburtstag verdient. Insbesondere dann, wenn an eine Folgeehrung (Verdienstmedaille → Ehrenzeichen) gedacht wird, sollte man dies rechtzeitig einplanen.
- Wesentlich für die Entscheidung ist eine hinreichende Begründung auf der Grundlage dieser Richtlinie.
- Je exakter und ausführlicher die Verdienste dargestellt werden, desto besser können sich die Entscheider ein Bild machen. Es sind verdienstvolle Betätigungen aufzuführen, die den Rahmen des normalen Dienstes übersteigen.
- Begründungen haben nach der Dreierregel zu erfolgen: Wann - wurde was - mit welchem Erfolg durchgeführt?
- ‚Pionierleistungen‘, wie z.B. Gründung von Gemeinschaften, Ergreifung von Initiativen für neue Dienste und Programme, außerordentliche Verdienste um Partnerschaften werden positiv bewertet.
- Ehrungen von Lehrkräften in der Schule z.B. für die Gründung von Schulsanitätsdienstgruppen finden grundsätzlich im Rahmen der Kreisverbandsauszeichnungen statt.
- Ausführungsbestimmungen, Vorlagen für Urkunden und Formulare sind in der cloud des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V. unter <https://cloud.drk-bw.de> verfügbar.

## Kontakt:

DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Landesgeschäftsstelle  
Abteilung Rotkreuzdienste  
Badstraße 41  
70372 Stuttgart

[ehrunge@drk-bw.de](mailto:ehrunge@drk-bw.de)